

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal
vom 05.03.2024

Top 6.5 Beschluss über den Vorentwurf und die Auslegung des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 5 "Agri-PV-Freiflächenanlage Plath 2 An der Rinderkoppel" in der Gemeinde Lindetal

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lindetal beschließt auf Grundlage des § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3, § 3 Abs. 1 und des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V (KV M-V) den Vorentwurf der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Agri-PV-Freiflächenanlage Plath 2 An der Rinderkoppel“, einschl. der Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht sowie der AFB. Des Weiteren ist der Vorentwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen, ebenso im Bekanntmachungsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet bzw. auf der Homepage der Amtsverwaltung.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung des Vorentwurfs, einschl. Begründung mit Umweltbericht und AFB zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0